

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den naturnahen Ausbau der Weser-Lutter im Bereich Leithenhof und Fohlenwiese

Mit Planfeststellungsbeschluss der Stadt Bielefeld vom 15.11.2017 (Az. 360.41-661.20/211) ist der Plan für den naturnahen Ausbau der Weser-Lutter im Bereich Leithenhof und Fohlenwiese gemäß § 68 WHG i. V. m. § 70 WHG sowie §§ 71, 107, 114 LWG und §§ 72 ff VwVfG. NRW und mit den sich aus dem Beschluss ergebenden Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt worden. Die geplanten Maßnahmen erstrecken sich von der Brücke Heeper Straße (Gewässer-km 4+900) bis ca. 50 m östlich der Straße Am Venn (Gewässer-km 6+100) sowie von der Eckendorfer Straße (Gewässer-km 3+300) bis zur Lutterbrücke am Friedhof Heepen ca. 100 m westlich der Vogteistraße (Gewässer-km 4+200). Die Stauanlage am Meyer-zu-Heepen-Weg wird zurückgebaut und durch ein flächiges Raugerinne ersetzt.

Mit diesem Beschluss wird gleichzeitig die Genehmigung nach § 36 WHG i. V. m. § 22 LWG

- für den Ersatzneubau einer Fußbrücke in Gewässerstation km 5+990 (Weg zur Hofstraße)
- für den Ersatzneubau einer Fußbrücke in Gewässerstation km 5+415 (Baderbachweg)
- für den Ersatzneubau einer Straßenbrücke in Gewässerstation km 5+150 (Stauanlage „Alte Mühle“)
- für den Ersatzneubau einer Straßenbrücke in Gewässerstation km 4+900 (Heeper Straße)
- für den Ersatzneubau einer Straßenbrücke bei Gewässerstation km 4+090 (Vogteistraße)
- zum Bau einer beidseitigen Ufermauer von Gewässerstation km 4+084 bis km 4+062 (östl. der Brücke Vogteistraße)
- zum Bau einer beidseitigen Ufermauer von Gewässerstation km 3+760 bis km 3+694 (östl. der Brücke Am Kleesbrock)

erteilt.

Jeweils eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit vom **04.12.2017** bis **18.12.2017** (einschließlich) jeweils montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außerdem donnerstags von 14.30 bis 18.00 Uhr, im Übrigen nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht an folgenden Stellen aus:

- Umweltamt der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 75-77, 33602 Bielefeld, Neubau 2. Etage, Zi.-Nr. A108 (Ansprechpartner: Frau Witschurke Tel. 05 21 / 51- 3856 oder Frau Giese-Grohmann, Tel. 05 21 / 51- 2886)
- Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld, Zi.-Nr. 19 (Ansprechpartner: Herr Lötze, Tel. 05 21 / 51-3955)

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen schriftlich bei der Stadt Bielefeld, Umweltamt, August-Bebel-Str. 75 – 77, 33602 Bielefeld, angefordert werden.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG. NRW.).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, oder dort zur Niederschrift der Urkundenbeamtin / des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) einzureichen.

Sollte die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bielefeld, den 28.11.2017

Stadt Bielefeld
I. V.

Anja Ritschel
Erste Beigeordnete